



Verhaltens- und Sicherheitsregeln zur Benutzung der Trauerhallen

Verhaltens- und Sicherheitsregeln zur Benutzung der Trauerhallen auf den Friedhöfen der Stadt Würselen wegen der Corona Pandemie

nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW

Zugangsbeschränkungen in den Trauerhallen:

St. Sebastian	14 Personen
Bardenberg	6 Personen
Morsbach	2 Personen
Weiden alt	8 Personen
Weiden neu	6 Personen
Linden Neusen	7 Personen

Bei der Nutzung der Trauerhallen ist neben strikter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf eine kontaktarme Durchführung der Feier zu achten. Darüber hinaus ist die Rückverfolgbarkeit nach § 2a der Verordnung sicherzustellen.

Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

Ansprechpartner

Fachdienst KDW
Friedhofsverwaltung, St. Sebastian, 52146 Würselen
Tel. 02405 41331-68
serviceportal.wuerselen.de